

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstück eines Weges in Wolgast, tatsächlich gelegen auf den Flurstücken 54, 49 und 50, Flur 1, Gem. Schalense

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Stadtvertreterbeschlusses vom 20.06.2012 **zieht die Stadt Wolgast ein Teilstück eines Weges im OT Schalense** (tatsächlich gelegen auf den Flurstücken 54, 49 und 50 der Flur 1, Gemarkung Schalense) **für den öffentlichen Verkehr ein**.

Das einzuziehende Wegeteilstück ist ca. 145 m lang. Er beginnt nordwestlich abweigend vom Wegeflurstück 54, Flur 1, Gem. Schalense (in Höhe des nordwestlichsten Grenzpunktes des Flurstücks 49 = Standort Toranlage) und endet südöstlich auf dem Flurstück 50, Flur 1, Gem. Schalense. (siehe Anlage, Auszug aus der Flurkarte).

Vom eigentlichen Wegeflurstück 54, Flur 1, Gem. Schalense weicht der Weg ab. Er schwenkt nach ca. 55m über auf das Flurstück 49 und von dort geht der Verlauf weiter über das Flurstück 50. Von hier zweigen dann nur noch Grundstückszufahrten (innere Erschließung der anliegenden Grundstücke) von ihm ab.

Der Weg wurde und wird seit vielen Jahren fast ausschließlich als Zufahrt zum Betriebsgelände der Peeneland Agrar GmbH genutzt. Der größte Teil der anliegenden Grundstücke steht im Eigentum der Peeneland Agrar GmbH bzw. wurde von ihr gepachtet. Aufgrund von vermehrten Tierfutterdiebstählen und illegalen Müllablagerungen wurde im Jahr 2011 eine Toranlage in Höhe des nordwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 49 erneuert und der Weg ab hier gesperrt für die Öffentlichkeit.

Das einzuziehende Wegeteilstück besitzt lediglich für die Erschließung der anliegenden Grundstücke (Eigentum oder Pachtland der Peeneland Agrar GmbH) eine Verkehrsbedeutung. Für diese Grundstücke soll die Erreichbarkeit durch die Eintragung eines Überwegungsrechts über das Flurstück 54 dauerhaft gesichert werden. Für den Ortsteil selbst hat das Wegeteilstück jedoch keinerlei Verkehrsbedeutung. Daher ist beabsichtigt, dieses Teilstück des Weges einzuziehen. Eine Sperrung erfolgte bereits durch die Erneuerung der Toranlage.

Die Pläne des einzuziehenden Weges sind in der Zeit **vom 09.07.2012 bis 03.08.2012**

einzusehen beim

Amt Am Peenestrom,
FD Bauen (5. Etage)
Burgstraße 6,
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

| | | | |
|-------------|-----------------------|-----|-----------------------|
| Montag: | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr | und | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Dienstag: | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr | und | 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr | und | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Donnerstag: | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr | und | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag: | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr. | | |

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt Am Peenestrom
FD Bauen
z.Hd. Frau Kunde (Zi. 503)
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**17.08.2012**) zu erheben.

Wolgast, 28.06.2012


Weigler
Bürgermeister



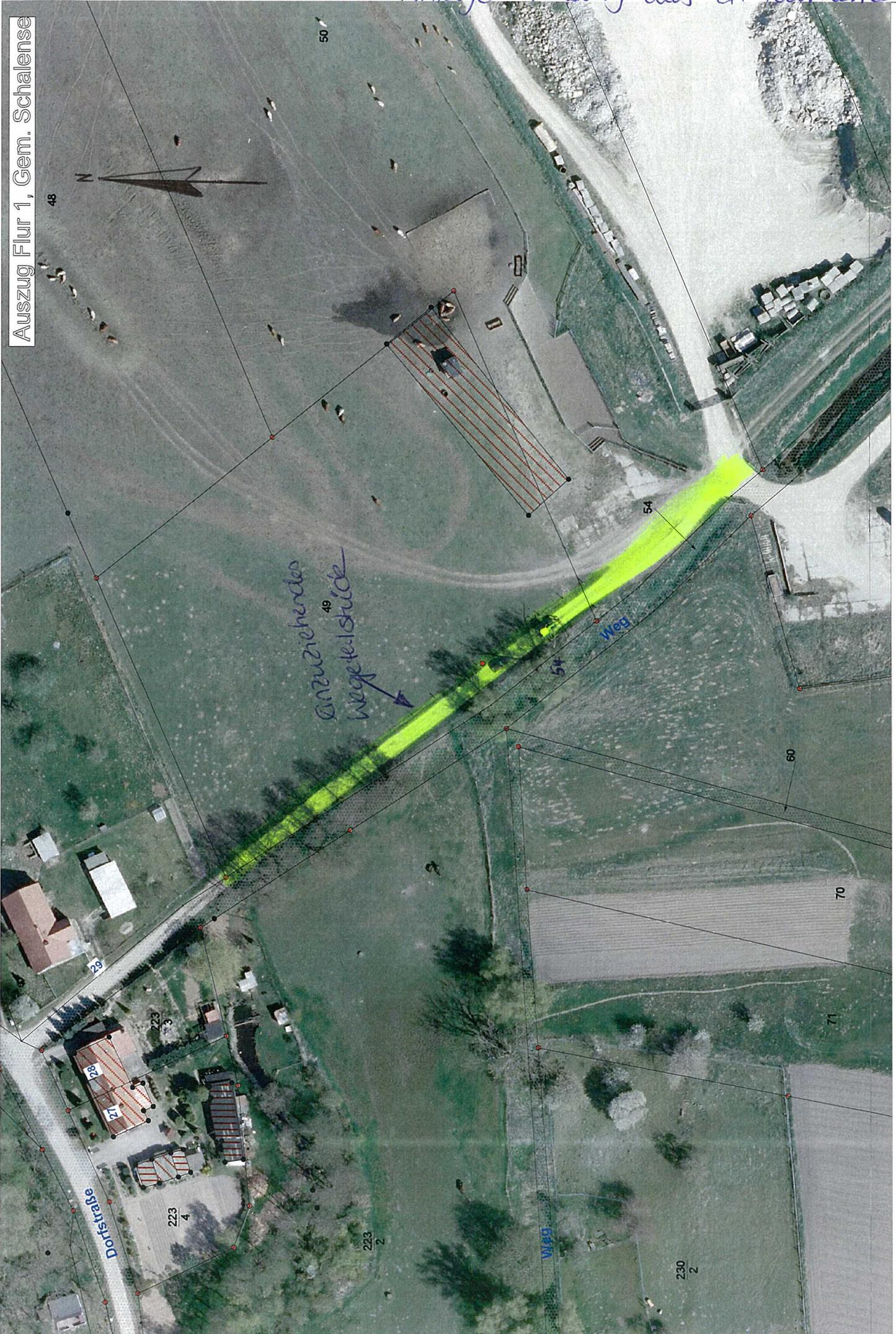
Verfahrensvermerke:

veröffentlicht im Internet am: 29.06.2012
ausgehängt in der Burgstraße 6: 06.07.2012
abzunehmen am: 06.08.2012

abgenommen am:

Anlage: Auszug aus d. Flurstakte

Auszug Flur 1, Gem. Schalense



Datum: 28.06.2012 Zeit: 08:58
 Bediener: Kunde Drucker: int_server\klopper 5. Ebene
 Nur für den Dienstgebrauch | Programmversion: LIS 1.1.5.9.003_10.38

Genehmigungsvermerk: GA 2012/27
 Lk VG KVA